

Thomas A. Seidel | Christopher Spehr (Hrsg.)

Das evangelische Pfarrhaus

Mythos und Wirklichkeit



Das evangelische Pfarrhaus

Thomas A. Seidel | Christopher Spehr (Hrsg.)

DAS EVANGELISCHE PFARRHAUS

Mythos und Wirklichkeit



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Die Deutsche Bibliothek – Bibliographische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2013 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany · H 7709

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.
Gesamtgestaltung: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Titelbild: Johann Peter Hasenclever, Die Pfarrerskinder, um 1847, Öl auf Leinwand
(Quelle: Stiftung Sammlung Volmer. Düsseldorfer Malerschule, Wuppertal)
Druck und Binden: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 978-3-374-03341-6
www.eva-leipzig.de

VORWORT

Das Thema ‚evangelisches Pfarrhaus‘ hat Konjunktur. In Kirchengemeinden, Kirchenleitungen und Synoden wird kontrovers über die Zukunft und Bedeutung des Pfarrhauses diskutiert. Wie soll mit durch Gemeindefusionen leerstehenden Pfarrhäusern umgegangen werden? Ist die Dienstwohnungspflicht der Attraktivität des Pfarrberufs im 21. Jahrhundert abträglich? Können die Landeskirchen sich den Unterhalt der Pfarrhäuser überhaupt noch leisten?

Während dieser traditionell-protestantische Lebensort ins Schwanken gerät, wächst das Interesse an seiner kulturellen Eigenart, zumal bedeutende zeitgenössische Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Kultur dem evangelischen Pfarrhaus entstammen. So wird das evangelische Pfarrhaus beispielsweise als „Hort des Geistes und der Macht“¹ beschrieben oder als „Keimzelle der Republik“² gewürdigt und insgesamt als ein prägender Bestandteil deutscher Kulturgeschichte wiederentdeckt. Gleichzeitig werden Stimmen laut, die „das Pfarrhaus am Ende der Geschichte“ angekommen sehen und ihm für die Zukunft kulturelle Bedeutungslosigkeit testieren.³

Die Diskussion über das evangelische Pfarrhaus wird vielstimmig geführt und mit unterschiedlichen Intentionen und Erwartungen verbunden. Diese Vielstimmigkeit, die sich im Spannungsfeld von Mythos und Wirklichkeit bewegt, will das vorliegende Buch aufgreifen und aus historischen, kulturwissenschaftlichen, theologischen und kirchenleitenden Perspektiven die Diskussion um das evangelische Pfarrhaus versachlichen helfen.

Als 1984 das nach wie vor lesenswerte Buch *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte* des Stuttgarter Politikwissenschaftlers Martin Greiffenhagen erschien, hatte bereits der kirchliche Wandlungsprozess des Pfarrhauses in Ost- und Westdeutschland begonnen. Die historische Sozial-

¹ CH. EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, 2012.

² I. JUNG, Das Pfarrhaus. Keimzelle der Republik, in: Hamburger Abendblatt vom 27.11.2012.

³ Vgl. R. WAGNER in seinem Essay *Pfarrhaus*, in: T. DORN u. R. WAGNER (Hg.), Die deutsche Seele, 2011, 373.

und Kulturwissenschaft hatte zudem das örtliche Pfarrhaus als Forschungsgegenstand entdeckt. Seitdem sind sowohl neue Forschungsarbeiten entstanden als auch die praktischen Herausforderungen an den kirchengemeindlichen Lebensort Pfarrhaus gewachsen. Beiden Spuren, sowohl der überaus reichhaltigen Kultur- und Kirchengeschichte als auch dem aktuellen Befund und den Entwicklungsmöglichkeiten des evangelischen Pfarrhauses, sucht der vorliegende Sammelband nachzugehen. Die von namhaften Autorinnen und Autoren verfassten Beiträge, die in den Problemhorizont von ‚Mythos und Wirklichkeit‘ gestellt und in drei Rubriken unterteilt sind, dokumentieren auf je ihre Weise die facettenreiche Untersuchung jener deutschen und weltweit realisierten ‚Institution‘ mit Fokus auf den deutschen Sprachraum.

In der ersten Rubrik werden fünf *kirchen- und kulturhistorische Zugänge* von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert geboten und teils in Überblicken, teils in Miniaturen verlebendigt. Die zweite Rubrik widmet sich den *zeitgenössischen Entwicklungen* des 20. und 21. Jahrhunderts und zeichnet in vier Beiträgen engagierte und bisweilen konträre Diagnosen. Die dritte Rubrik aktualisiert schließlich die Diskussion um das Pfarrhaus, indem sie sich in drei Aufsätzen möglichen *Perspektiven im 21. Jahrhundert* zuwendet. Die methodisch unterschiedlichen Ansätze und interdisziplinären Fragehorizonte zielen allesamt auf eine differenzierte Beschäftigung mit dem Pfarrhaus und wollen gleichsam aufklären und zum weiteren Gespräch anregen.

Als Titelbild wählten wir das um 1847 von Johann Peter Hasenclever gestaltete Ölgemälde *Die Pfarrerskinder*, welches einerseits etwas kindlich Verklärendes, andererseits etwas überraschend Realistisches enthält. Ein Junge und seine Schwester spielen Pastorenehepaar beim Kirchgang, während die Eltern im Nachbarraum beim Kaffeetrinken zu sehen sind. Der Junge, ausgestattet mit Vaters Beffchen, Spazierstock und Bibel, schreitet stolzen Blickes auf die kleine Kirche mitten in einem von Schafen bevölkerten Holzdorf zu. Seine Schwester, mit mütterlichem Schleier und Gesangbuch geziert, hat sich bei ihm untergehakt und schaut demütig zu Boden. In augenzwinkernder Weise fließen hier Mythos und Wirklichkeit ineinander und karikieren die biedermeierliche Pfarrhausidylle.⁴

⁴ Ein Ausschnitt des Titelbildes zierte auch den Ausstellungskatalog: *Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses*, hg. vom Deutschen Historischen Museum, Berlin 2013.

Die Entstehung dieses Bandes verdankt sich dreier Diskurse:

1. Seit dem Ende der 1990er Jahre wurde das Thema Pfarrhaus in der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e. V. in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert und publizistisch akzentuiert.⁵ Anlässlich der Emeritierung der Jenaer Kulturwissenschaftlerin Christel Köhle-Hezinger im Jahr 2011 gestaltete die Gesellschaft zusammen mit dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena das Kolloquium „*Pfarrers Kinder; Müllers Vieh ...*“ *Das Pfarrhaus als Gegenstand interdisziplinärer Forschungen*, deren Vorträge den Grundstock dieser Publikation bilden.
2. Die 2007 eingerichtete Internationale Martin Luther Stiftung (IMLS) machte von Beginn an die kulturgeschichtliche Aufarbeitung des Pfarrhauses zum Thema und unterstützte die Idee, das evangelische Pfarrhaus in seinen deutschen und internationalen Bezügen vermittels einer kulturgeschichtlichen Ausstellung zu würdigen. Ein von der Stiftung in Auftrag gegebenes Exposé von Bodo-Michael Baumunk und Miriam Rieger bildete die Grundlage für die im Oktober 2013 eröffnete Ausstellung *Leben nach Luther* des Deutschen Historischen Museums zu Berlin.⁶
3. Die theologische, kirchenpraktische und dienstrechtliche Problematik des Pfarrhauses wurde nicht nur in jüngster Zeit umfangreich diskutiert,⁷ sondern gehört auch zu den Forschungsgegenständen der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und ihrem Lehrstuhl für Kirchengeschichte. Die Erschließung des im Lutherhaus Eisenach aufbewahrten Pfarrhausarchives wird zudem vom Jenaer Lehrstuhl für Kirchengeschichte wissenschaftlich begleitet.

Aus diesen unterschiedlichen Linien entstand mit Unterstützung der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig die Idee, das vorliegende Buch zu realisieren, indem der Kreis der Autoren erweitert wurde und verschiedene Förderer gewonnen wurden. Der Dank gilt daher vornehmlich den Autorinnen und Autoren für ihre engagierte Mitarbeit sowie Frau Dr. Annette Weidhas von der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig und ihrem Team für ihre professionelle Begleitung und Herstellung. Für ihre präzise und umsichtige Redaktionsarbeit gebührt den Jenaer Mitarbeitern Frau Susann Häbelbarth, Herrn Dr. Stefan Michel und Herrn Markus Bleeke großer Dank.

⁵ Vgl. CH. KÖHLE-HEZINGER u. S. MICHEL (Hg.), *Vom Glauben der Leute*. Hermann Gebhardt: Ein Thüringer Dorfpfarrer im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Thüringer Kirchengeschichte. Neue Folge 1), 2004.

⁶ Vgl. Katalog (s. Anm. 4) und Broschüre: *Leben nach Luther*. Das evangelische Pfarrhaus gestern, heute und morgen. Themenheft zu Veranstaltungen und Ausstellung *Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses*, hg. vom Kulturbüro der EKD in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Historisches Museum und der IMLS, Berlin 2013.

⁷ Vgl. u. a. DtPfrBl Heft 9 (2011).

Namhafte finanzielle Förderung erfuhr das Buchprojekt durch die Internationale Martin Luther Stiftung, die Berthold-Leibinger-Stiftung, die Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e.V. sowie durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Kirche von Westfalen. Ihnen allen sei für ihre freundliche Förderung sehr herzlich gedankt.

Jena und Erfurt am Reformationstag 2013

Thomas A. Seidel

Vorsitzender der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e.V.
und Geschäftsführender Vorstand der Internationalen Martin Luther Stiftung

Christopher Spehr

Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena

INHALT

I. Kirchen- und kulturhistorische Zugänge

Christopher Spehr

Priesterehe und Kindersegen

Die Anfänge des evangelischen Pfarrhauses in der Reformationszeit 13

Luise Schorn-Schütte

Das ganze Haus

Evangelische Pfarrhäuser im 16. und 17. Jahrhundert 37

Stefan Dornheim

Glauben und erinnern

Das Pfarrhaus als Institution lutherischer Gedenkkultur 55

Susanne Schuster

„Die Kluge und hauswirthliche Pfarrfrau“

Erwartungen an eine Pfarrfrau im 18. Jahrhundert 71

Christel Köhle-Hezinger

Pfarrhaus, Pfarrfamilie und Dorf

Das Pfarrhaus im 18. und 19. Jahrhundert 81

II. Zeitgenössische Entwicklungen

Wolfgang Lück

Kompetenzerweiterung für die Kirchengemeinde

Die parochiale Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses 105

Doris Riemann

- Die weibliche Seite des pastoralen Amtes
Zur Geschichte der Pfarrfrauen nach 1945 am Beispiel
der hannoverschen Landeskirche 121

Andrea Hauser

- Das Pfarrhaus zwischen gestern und morgen
Eine klassische protestantische Institution im Wandel angesichts
der Pluralisierung der Lebensformen 143

Axel Noack

- Kontinuitäten und Umbrüche
Das Pfarrhaus im späten 20. und beginnenden 21. Jahrhundert 151

III. Perspektiven im 21. Jahrhundert

Klaus Raschzok

- Pfarrhaus und professionsspezifische Lebenskunst
Die praktisch-theologische Perspektive 167

Jochen Bohl

- Offenes Haus und feste Burg
Das evangelische Pfarrhaus aus kirchenleitender Sicht 191

Bodo-Michael Baumunk

- „In meinem Elternhaus hingen keine Gainsboroughs“
Das evangelische Pfarrhaus als Ausstellungsthema 203

- Abkürzungsverzeichnis 213

- Personenregister 215

- Autorenverzeichnis 219

I. Kirchen- und kulturhistorische Zugänge

Christopher Spehr

PRIESTEREHE UND KINDERSEGEN

Die Anfänge des evangelischen Pfarrhauses in der Reformationszeit

Am Anfang war sie ein Skandal – die Priesterehe! Statt zu Herzen gehender Liebesheirat und geschätzter Lebenspraxis dominierten reichsrechtliche Verbote und obrigkeitliche Verhaftungen. Statt Jubel über die Befreiung der gebundenen Gewissen, überwogen Klagen über eine unsichere Zukunft. Und statt idyllischer Pfarrhausromantik, welcher der Zauber des Anfangs innewohnt, herrschten in den jungen Pfarrhaushalten Überlebenskampf, Krankheit und Tod.

Besonders in den stürmischen Anfangsjahren der reformatorischen Bewegung kurz nach 1520 war die Eheschließung von Geistlichen zuerst ein aufsehenerregender Skandal, danach ein finanzielles Problem. Neue und bis dahin unbekannte Fragen drängten sich auf, die sowohl die eheliche Haushaltung der evangelischen Pfarrer als auch die Versorgung der „Pfaffenkinder“ betrafen. Zudem galt in der Volksreligiosität die Vorstellung, welche von der antireformatorischen Publizistik verschärft wurde, dass aus der Verbindung von Mönch und Nonne der Antichrist hervorgehe. Anders als in populären Erzählungen und eindrücklichen Bildern dargestellt, welche im 19. Jahrhundert verbreitet stets auf Martin Luthers Ehe und Familie als Vorbild des evangelischen Pfarrhauses rekurrerten,¹ sah die historische Wirklichkeit im 16. Jahrhundert deutlich differenzierter und beschwerlicher aus. Wie sich diese hoch komplexen Wirklichkeiten für die evangelischen Prediger und ihre Familien realisierten, soll im Folgenden ansatzweise nachgezeichnet werden. Zu fragen ist hierbei u. a.: Was waren die Gründe, die zur Priester- und Mönchsheirat führten? Was bedeutete dieses für die herkömmliche Zölibatsforderung, für die reformatorische Bewegung und für die Entwicklung des Pfarrhauses? Welche Rolle nahmen die Ehefrauen ein und wie gestalteten die Ehepaare ihr pfarrhäusliches Familienleben?

¹ Vgl. z. B. W. BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand, 41896, 56–62 u. ö.

Um die Entwicklung des evangelischen Pfarrhauses in der Reformationszeit sachgemäß skizzieren zu können, müssen die theologischen, juristischen und sozialen Fundierungen ebenso in den Blick genommen werden wie die ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der weite Horizont dieses vielseitigen Themenfelds kann hier lediglich exemplarisch bearbeitet und in territorialer Konzentration auf den deutschsprachigen Raum untersucht werden.

1. Die Priesterehe als Forderung

Die Geschichte des Zölibats hängt aufs engste mit der Reform des Priesteramtes zusammen. Während im frühen Mittelalter in der Westkirche der verheiratete Kleriker vielerorts üblich war, begann mit dem Reformpapsttum seit 1049 eine Position sich durchzusetzen, welche den monastischen Zölibat auf alle Priester zu übertragen suchte. Mit dem Zweiten Laterankonzil 1139 wurde die Ehe von Bischöfen, Priestern, Diakonen und Subdiakonen schließlich für ungültig erklärt und die Zölibatsverpflichtung manifestiert. Dieser und weitere kirchenrechtliche Beschlüsse sollten den Zölibat als klerikale Lebensform dogmatisieren, so dass er zum augenfälligsten Unterscheidungsmerkmal von Priestern und Laien avancierte.² Dass die Einhaltung dieser Ordnung häufig übertreten wurde, indem Priester im Konkubinat lebten, war allgemein bekannt, ebenso auch die Doppelmoral der Kirche, die einerseits den Pflichtzölibat vorschrieb, andererseits für „Pfaffenkinder“ Dispensgebühren erhob und somit von den Übertretungen direkt profitierte.³

Auch am Vorabend der Reformation brach die u. a. von Humanisten mehrheitlich vorgetragene Kritik an der laxen Handhabung des Priesterzölibats nicht ab, obgleich öffentlichkeitswirksame Stimmen, die eine Änderung des Eheverbotes für Priester anregten, nie ganz verstumten, aber die Ausnahme blieben. Erasmus von Rotterdam, selbst Priestersohn, war einer ihrer prominentesten Vertreter. Seit 1516 kritisierte er den Zölibat und übte Kritik am Klerikerkonkubinat. Gleichzeitig konnte er aber im Blick auf das Amt des Priesters die Ehelosigkeit und Ungebundenheit des Priesters von weltlichen Angelegenheiten unterstützen.⁴

² Zur Entstehungsgeschichte des Zölibats vgl. G. DENZLER, Die Geschichte des Zölibats, 1993; R. M. PRICE, Art. Zölibat II. Kirchengeschichtlich, in: TRE 36 (2004), 722-739.

³ Vgl. H. LÜCK, Zwischen Rechtsgebot und Begierde: Mätressen geistlicher Amtsträger als Rechtsproblem des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: A. TACKE (Hg.), „... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, 2006, 93-110; Th. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, 2009, 340.

⁴ Vgl. S. E. BUCKWALTER, Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation, 1998, 34-59.

Martin Luther beschritt mit seiner Forderung nach der Priesterehe folglich kein Neuland. Neu war allerdings die Vehemenz, mit der er sie forderte, sowie – leicht zeitversetzt – deren sensationelle, öffentliche Realisierung durch die Reformation.⁵

Zuerst stand jedoch die Verteidigung und Wertschätzung der Ehelosigkeit. Als der Augustiner-Eremit Luther im Januar 1519 über die Hochzeit zu Kana (Joh 2,1–11) predigte, betonte er mit asketischem Nachdruck: der eheliche Stand sei „unreyn unnd scheu[ß]lich“ am Leib und die Eheleute sollten nicht die fleischliche Lust, sondern die rechte, reine „brauth lieb“, welche „nichts anderß in der person dan die person allein“ suche, walten lassen.⁶ Eingesetzt sei die Ehe von Gott allein „umb der kinder wegen“⁷, d. h. um der Fortpflanzung der Menschen willen und als Schutz vor den sexuellen Verführungen des Teufels. Etwas positiver äußerte sich Luther über die Ehe kurze Zeit später in der von ihm überarbeiteten Druckfassung jener Predigt, die im Mai 1519 unter dem Titel *Sermon von dem ehelichen Stand* weite Verbreitung finden sollte. Hierin hob er hervor, dass Gott Adam ausdrücklich eine Partnerin geschaffen und gegeben hätte, die er lieb habe. Deshalb solle man lehren, „die do zum eelichen stand sich geben wollen, das sie mit rechtem ernst gott bitten umb eyn eelich gemahel.“⁸ Während er die Priesterehe mit keinem Wort erwähnte, resümierte Luther: „O warlich eyn edler, großer, seliger standt der ehelich standt, Bo er recht gehalten wirt!“⁹

Doch erst im Februar 1520, nachdem sich die Ereignisse um den Wittenberger Theologieprofessor zugespitzt und der Meißener Bischof ein Publikationsmandat gegen Luthers Schriften erlassen hatte, erwähnte er erstmals in einer Streitschrift – freilich im Irrealis und in lateinischer Sprache – die Wiedereinführung der Priesterehe: „Wie, wenn ich sagte: es erscheint mir vortrefflich, dass den Priestern durch die Autorität eines Konzils wieder Ehefrauen

⁵ Zur Priesterehe in der Reformation vgl. u. a. W. KAWERAU, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, 1892; A. FRANZEN, Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts, ³1971; U. BUBENHEIMER, Streit um das Bischofsamt in der Wittenberger Reformation 1521/22. Von der Auseinandersetzung mit den Bischöfen um Priesterehen und den Ablauf in Halle zum Modell des evangelischen Gemeindebischofs Teil 1, in: ZSRG.K 73 (1987), 155–209; BUCKWALTER (s. Anm. 4); M. E. PLUMMER, From Priest's Whore to Pastor's Wife. Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation, 2012.

⁶ WA 9; 213,6. 214,11 f.

⁷ A. a. O. 215,28 f.

⁸ WA 2; 167,3 f.

⁹ A. a. O. 170,35 f. Zu Luthers Ehetheologie vgl. M. BEYER, Luthers Ehelehre bis 1525, in: M. TREU (Hg.), Katharina von Bora. Die Lutherin. Aufsätze anlässlich ihres 500. Geburtstages, 1999, 59–82; TH. KAUFMANN, Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung, 2012, 550–562.

erlaubt würden?“¹⁰ Papst Pius II. habe sich positiv zur Priesterehe geäußert. In der griechischen Kirche sei die Priesterehe erlaubt. Außerdem habe der Zölibat solche Missstände in der Priesterschaft verursacht, dass alle rechtschaffenen Männer die Freilassung der Priesterehe eigentlich wünschen müssten.¹¹

Mit diesen Hinweisen war in der Frage der Priesterehe ein Weg vorgezeichnet, den Luther im Verlauf des Jahres 1520 beherzter beschreiten sollte. Bereits in seiner Streitschrift *Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig* hatte er als Beispiel für die Kritik an der päpstlichen Gewaltenfrage die Priesterehe herangezogen.¹²

Wenige Wochen später nahmen die Gedanken zur Erlaubnis der Priesterehe konkrete Gestalt an. In seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (kurz: *Adelsschrift*), die im Frühsommer innerhalb weniger Wochen verfasst und Mitte August 1520 gedruckt war, erörterte Luther im 14. Reformpunkt erstmals ausführlich die Problematik des Priesterzölibats.¹³ Zuvor hatte er in dieser Programmschrift als eine der größten Fehlentwicklungen der römischen Kirche die Unterscheidung von Priester- und Laienstand kritisiert und von 1Petr 2,9 f. und Apk 1,6 her das Priestertum aller Gläubigen propagiert. Durch Glaube und Taufe sei jeder zum Priester geweiht und geistlichen Standes. Daher zeichne den Pfarrer nicht eine besondere Weihe aus, sondern persönliche Eignung und Wahl durch die Gemeinde. Dieses theologische Konzept – das allgemeine Priestertum – sollte der eigentliche Dreh- und Angelpunkt für das der sakramentalen Sakralität entwundene evangelische Pfarramt werden.¹⁴

Ausgehend von der durch den Zölibat ausgelösten Gewissensnot der Priester, die mit einer Konkubine zusammenlebten,¹⁵ kritisierte Luther in der *Adelsschrift* die theologische und kirchenrechtliche Begründung der Ehelosigkeit durch den Papst. Hierbei orientierte er seine Anregungen am biblischen Vorbild der Pastoralbriefe (1Tim 3,2; Tit 1,6 f.) und übertrug die dortigen Anforderungen auf die Berufung eines Pfarrers: Jede Gemeinde solle sich „eynen gelereten frumenn burger“ zum Pfarrer wählen, ihm das Pfarramt übertragen, ihn von der Gemeinde ernähren und „yhm frey wilkoer“ lassen, „ehelich zu

¹⁰ WA 6; 146,13 f. (M. LUTHER, Ad schedulam inhibitionis sub nomine episcopi Misnensis editam [...], 1520): „Quid, si dicerem, mihi pulchrum videri, ut sacerdotibus curatis uxores redderentur autoritate Concilii?“

¹¹ Vgl. a. a. O. 146,14–18. 147,27–36.

¹² Vgl. WA 6; 307,26–308,10; CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, 2010, 195–200.

¹³ Vgl. WA 6; 440,15–443,24; BUCKWALTER (s. Anm. 4), 64–66.

¹⁴ Vgl. WA 6; 407,10–408,35; H.-M. BARTH, Einander Priester sein. Allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive, 1990, 29–53; H. GOERTZ, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther, 1998.

¹⁵ Vgl. WA 6; 440,15–20. 442,5–9.

werdenn odder nit“. Wiederholt erinnerte Luther an die Praxis der griechischen Kirche.¹⁶

Obgleich Luther dem freiwilligen Zölibat der Kirchenväter positive Seiten abgewinnen konnte,¹⁷ kritisierte er vehement seine zwanghafte Verordnung durch den Päpstlichen Stuhl. Das hat ihm „der teuffel geheysenn“¹⁸, notierte er aufgebracht. Vor dem Hintergrund seiner Papstkritik und im Bewusstsein, dass mit einer Aufhebung des Zwangszölibats die kirchliche Ordnung und das geistliche Recht umgestoßen werden würden, präsentierte er im Blick auf den Pfarrstand den als funktional zu bezeichnenden Reformvorschlag: „Ich wil reden von dem pfarr stand, den got eingesetzt hat, der ein gemeyn mit predigen unnd sacramenten regierenn musz, bey yhnen wonen und zeytlich hausz halten: den selben solt durch ein Christlich Concilium nachgelassen werden freyheit, ehlich zuwerden, zuvormeydenn ferlickeit und sund.“¹⁹

Bemerkenswert ist hier, dass die Forderung nach Freilassung der Priesterehe für Luther weder Selbstzweck noch moralische Verpflichtung war. Vielmehr diente sie – neben der seelsorgerlichen, um das Gewissen und Seelenheil der Priester besorgten Ausrichtung sowie der antipäpstlichen Zuspitzung – der neuen Konzeption des evangelischen Pfarrstandes, welcher von Gott zur Predigt und Sakramentsverwaltung in der Gemeinde eingesetzt war. Dass der Pfarrer in der Gemeinde wohnen und einen weltlichen Haushalt führen sollte, zählte Luther zu den Aufgaben des nun funktional und nicht mehr sakramental verstandenen Pfarramtes.

Mit der ausdrücklichen Betonung des christlichen Konzils als kirchlicher und kirchenordnender Institution suchte Luther sein Anliegen zu bekräftigen, den Zwangszölibat nicht willkürlich und unautorisiert, sondern durch das höchste christliche Gremium legitimiert und geordnet aufzulösen. Solange eine Konzilsentscheidung noch nicht gefällt sei, riet Luther den zölibatär lebenden Priestern, auf „ein gemein Christlich ordnung“ zu warten und es dem besseren Verstand zu überlassen.²⁰ Den im Konkubinat lebenden Priestern gab er aber den seelsorglichen Rat, die unter Gewissensnöten geschlossene Partnerschaft als legitime Ehe zu betrachten, denn „die zwey sein gewiszlich fur got ehlich.“²¹ Für eine öffentliche Eheschließung der Konkubinatspriester plädierte Luther

¹⁶ A. a. O. 440,31–36.

¹⁷ Vgl. a. a. O. 440,36–441,2.

¹⁸ A. a. O. 441,4 f.

¹⁹ A. a. O. 441,24–27. Vorher hatte Luther bereits empfohlen a. a. O. 441,11 f.: „Ich rad, man machs widder frey und lasz einem yeglichen sein frey wilkore, ehlich odder nit ehlich zuwerden.“

²⁰ WA 6; 442,3–5.

²¹ A. a. O. 442,3–24 (Zitat: a. a. O. 442,15). Weitere Argumente für die Priesterehe nannte Luther in a. a. O. 442,25–443,24, wobei er neben der Notwendigkeit einer pfarramtlichen Haushaltshilfe u. a. Mt 19,6 anführte.

allerdings noch nicht, sondern riet zum Schutz der Priester zu einer rein subjektiv als Ehe wahrgenommenen Lebensgemeinschaft. Gleichwohl: Durch die *Adelsschrift* wurde die Forderung nach Aufhebung des Priesterzölibats „zu einem populären Programmpunkt reformatorischer Propaganda“²² und der Weg zum evangelischen Pfarrhaus angebahnt.

2. Die Priesterehe als reformatorische Tat

Noch im selben Jahr wurde das Thema ‚Ehe und Priesterzölibat‘ in Wittenberg kontrovers diskutiert, woran die im Spätsommer bzw. Herbst 1520 vollzogenen Eheschließungen der Magister Johann Agricola und Philipp Melanchthon – beide waren zwar Theologen aber keine geweihten Priester – großen Anteil hatten.²³

Eine bis dahin unbekannte Radikalisierung des Themas erfolgte im Sommer 1521. Luther und seine Anhänger waren von der römischen Kirche als Ketzer verurteilt und vom Reich durch das *Wormser Edikt* geächtet worden. Jetzt, Luther war auf der Wartburg vor der Öffentlichkeit verborgen, schritten seine Schüler zur Tat. Ob es untereinander abgestimmt war oder nicht: im Mai und Juni 1521 heirateten die ersten Priester öffentlich. Bekannt ist, dass Jakob Seidler, Pfarrer zu Glashütte im albertinischen Sachsen, seine Köchin ehelichte. Bartholomäus Bernhardi, Propst zu Kemberg und vormaliger Rektor der Universität Wittenberg, heiratete die Kembergerin Gertraude Pannier. Heinrich Fuchs, Pfarrer im hessischen Hersfeld, verheiratete sich ebenfalls. Und Balthasar Zeiger, Pfarrer in Vatterode bei Mansfeld, erklärte sein Konkubinat zur Ehe. Seidler und Zeiger, die ihre bisherige Lebensgemeinschaft als Ehe titulierte, wurden verhaftet und an den zuständigen Bischof ausgeliefert, während Fuchs wahrscheinlich unbehelligt blieb. Nach zähen, höchst schwierigen Verhandlungen kamen die Priester frei, mussten aber ihre Ehe widerrufen oder das Territorium verlassen.²⁴

Prominenter gestaltete sich der Fall Bernhardi, der das Thema ‚Priesterehe‘ populär machte. Deutlich ging er über Luthers Empfehlung in der *Adelsschrift* hinaus: Vor der Kirche in aller Öffentlichkeit schloss Bernhardi die Ehe und versicherte sich durch diesen Schritt der Zustimmung seiner Gemeinde. Aus einer reinen Privatangelegenheit des Priesters war eine die gesamte Gemeinde

²² BUBENHEIMER (s. Anm. 5), 162.

²³ Über die Gerüchte und Streitigkeiten vgl. G. KAWERAU, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, 1881, 26–30.

²⁴ Zu Seidler vgl. BUBENHEIMER (s. Anm. 5), 166–170, zu Zeiger vgl. a. a. O. 190–198.

betreffende und sie einbeziehende Angelegenheit geworden.²⁵ Die Kemberger Gemeindeglieder erfuhren jetzt unmittelbar, was die zuvor durch Bernhardi gepredigte evangelische Freiheit bedeutete. Als Zeugen und Zuschauer erlebten sie die das bisherige Priesterideal umstürzende reformatorische Neuerung. Durch die Eheschließung verwarf Bernhardi seine Priesterweihe mitsamt dem durch diese verliehenen *Character indelebilis* (unauslöschliche Prägung) sowie die Bindung an die kirchliche Rechtsprechung. Mit seiner Eheschließung stellte er sich in Fortschreibung von Luthers *Adelsschrift* und ihrer ekklesiologischen Konzeption des Priestertums aller Gläubigen auf eine Ebene mit den verheirateten Laien. Denn nun wohnte Bernhardi nicht nur in der Gemeinde und stand einem Haushalt vor, sondern partizipierte auch durch die Heirat an der sozio-kulturellen Sphäre bürgerlicher Existenz. Der Prozess der Verbürgerlichung der Kleriker war angestoßen und der Grundstein für das, was später als ‚evangelisches Pfarrhaus‘ bezeichnet wurde, gelegt.

Luther äußerte sich von der Wartburg überrascht über den mutigen Schritt des Kemberger Reformators, fürchtete aber, dass er seines Amtes enthoben werde und zusammen mit seiner Frau hungern müsse. Sollte er aber Glauben haben – so Luther tröstend – werde Gott sich um ihn sorgen, welcher keinen Vogel hungern lasse.²⁶ In der Tat hatte der symbolträchtige Akt des Kemberger Pfarrers ein juristisches und propagandistisches Nachspiel, in welches das Wittenberger Allerheiligenstift, zu dem die Propstei gehörte, und die Universität involviert waren. Der zuständige Magdeburger Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, trat als geistliche Gerichtsbarkeit in Aktion und verlangte vom sächsischen Kurfürsten Friedrich III., genannt der Weise, Amtshilfe gegen den renitenten Priester, welche Friedrich aber verweigerte. Im Rahmen dieses Prozesses fertigte der Wittenberger Theologieprofessor Andreas Bodenstein von Karlstadt im Zusammenspiel mit Melanchthon eine programmatische Verteidigungsrede für Bernhardi an, die eine grundsätzliche Rechtfertigung der Priesterehe enthielt und unter dem Titel *Apologia pastoris* gedruckt wurde.²⁷ Weil Bernhardi sich unter den Schutz Friedrichs des Weisen stellte, der sich gegenüber dem Magdeburger Bischof passiv verhielt und somit die bischöfliche Jurisdiktion aushebelte, lief der Prozess ins Leere. Bernhardi blieb in seinem Kemberger Pfarramt und avancierte zum prominentesten Pionier des evangelischen Pfarrhauses. Weil allerdings die Quellenlage zu Bernhardi dürftig ist und die literarisch greifbare Diskussion über Ehe und Familie durch Wittenberg und andere Zentralorte der Reformation dominiert wurde, müssen

²⁵ Zu Bernhardi vgl. a. a. O. 170–190.

²⁶ Vgl. WA.B 2; 347,30–32. 349,85–87 (Brief Luther an Melanchthon, 26.5.1521).

²⁷ Vgl. BUBENHEIMER (s. Anm. 5), 173–178; BUCKWALTER (s. Anm. 4), 94–96.

nähere Einzelheiten über die Etablierung des Kemberger Pfarrhauses offenbleiben.²⁸

Es war die Wittenberger Diskursgemeinschaft, welche 1521 die Verteidigung der evangelischen Priesterehe und die Kritik an den Mönchsgelübden vorantrieb.²⁹ Bereits seit Mitte Juni hatte Karlstadt über den Sinn und Unsinn des Priesterzölibats in Wittenberg disputieren lassen und sich zur kirchlichen Ehelosigkeit in radikal-ablehnender Weise geäußert. Er plädierte für die Priesterehe als von Gott in der Bibel gebotenen Normalfall, während die Ehelosigkeit als Abweichung der Begründung bedürfe. Von den Bischöfen forderte Karlstadt, dass sie alle konkubinarischen Priester zur Ehe zwingen müssten.³⁰ Hierdurch eröffnete er jene reformatorische Argumentationslinie, welche in Aufnahme der humanistischen Kritik das Konkubinat aggressiv als unmoralisch desavouierte und dem Evangelium zuwider problematisierte. Die Priesterehe hingegen sollte der moralischen Glaubwürdigkeit dienen.

Durch Flugschriften, von denen die *Apologia pastoris* in deutscher Übersetzung mehrere Auflagen und Nachdrucke erlebte, fand die Forderung der Priesterehe weite Verbreitung. Programmatisch wurde dabei Bernhardis Eheschließung als Vorbild hervorgehoben und beispielsweise durch einen idealisierten Holzschnitt (s. Abb. 1) visualisiert. Die Priesterehe entwickelte sich zur Zentralforderung der reformatorischen Bewegung und zum Alleinstellungsmerkmal des evangelischen Predigers.

Ihren vorläufigen Höhepunkt erlangten die öffentlich inszenierten Eheschließungen von Priestern, zu denen im Jahr 1521 vermutlich weitere hinzukamen, durch die Hochzeit dreier Wittenberger Reformatoren. Am 19. Januar 1522 heiratete Karlstadt die 15-jährige Anna von Mochau. Seinem Beispiel folgte der Wittenberger Theologieprofessor Justus Jonas, indem er am 9. Februar die Wittenbergerin Katharina Falk ehelichte. Johannes Bugenhagen, Theologiedozent und seit 1523 Stadtpfarrer in Wittenberg, trat am 13. Oktober 1522 in den Ehestand. Insbesondere Karlstadt nutzte seine Eheschließung als öffentlichen Demonstrations- und Provokationsakt, indem er sie als Teil der von ihm vorangetriebenen reformatorischen Maßnahmen in Wittenberg inszenierte. Er lud neben den Angehörigen der Universität und weiteren Würdenträgern

²⁸ Vgl. J. H. FEUSTKING (Hg.), Das Leben Des ersten verehlichten Predigers/ Bartholomäi Bernhardi von Feldkirchen/ In einer Gedächtnis-Predigt/ Am Tage Bartholomäi Anno 1704 wohlmeinend vorgestellt. Samt einem Anhang Derer/ von Zeiten der Reformation an/ daselbst gewesenenen Pröbste, 1705; D. McEWAN, Das Wirken des Vorarlberger Reformators Bartholomäus Bernhardi. Der Lutherfreund und einer der ersten verheirateten Priester der Lutheraner kommt zu Wort, 1986.

²⁹ Vgl. J.-M. KRUSE, Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522, 2002, 293–301. Vgl. auch M. LUTHER, De votis monasticis iudicium (1521), in: WA 8; 573–669.

³⁰ Vgl. BUCKWALTER (s. Anm. 4), 81–93.

An Maidenbergers etzbischof.
 herforderung/vber Eelichs stantzhandel
 aines ersamen püsters Bernhardj
 leypfarres Kemberger
 Kirche entschuldigung
 vnd anwurt.



Abb. 1: Titelblatt zu Bartholomäus Bernhards, *An Maidenbergers etzbischof. Herforderung [...]*, 1521. (Quelle: SLUB Dresden, Signatur: Hist.Eccles.E.237,4)